Fr Henzen

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin

Fachbereich II

23. Aug. 2018

Eingang

Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Stadt Wolgast
Burgstr. 6
Bauamt
Frau Henzen
17438 Wolgast

Posteingang
Amt Am Peenestrom
23. Aug. 2018

Standort: **Anklam, Leipziger Allee 26**
Amt: Amt für Bau und Naturschutz
Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz

Auskunft erteilt: Herr Brehmer
Zimmer: 230
Telefon: 03834 8760-3140
Telefax: 03834 876093140
E-Mail: Hartmut.Brehmer@kreis-vg.de

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **03453-18-46** Datum: 16.08.2018

PE 29.08.18

Grundstück: **Wolgast, OT Hohendorf, ~**

Gemarkung:	Hohendorf	Hohendorf	Hohendorf	Hohendorf	Hohendorf	Hohendorf
Flur:	2	2	2	2	2	2
Flurstück	327	329/1	329/2	330/1	330/2	330/3

Vorhaben: 6. Änderung des FNP der Stadt Wolgast i.V.m. B-Plan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlbaches" hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Az. 01662-18

Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hier: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches") der Stadt Wolgast

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:
- Anschreiben Stadt Wolgast vom 09.07.2018 (Eingangsdatum 17.07.2018)
- Entwurf des Bebauungsplanes von 06/2018
- Entwurf der Begründung mit Umweltbericht von 07/2018

Das dargestellte Vorhaben wurde von den Fachbehörden des Landkreises Vorpommern-Greifswald beurteilt. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die in den nachfolgenden Fachstellungnahmen enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Die Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche sind im Folgenden zusammengefasst. Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpartner:

1. Gesundheitsamt

1.1. SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenärztlicher Dienst
Bearbeiter: Frau Wegener; Tel.: 03834 8760 2433

Die Stellungnahme wird auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst – ÖGDG M-V) vom 19 Juli 1994 (GVOBl M-V Nr. 212-4) abgegeben.

Es bestehen keine Bedenken zur Planung.

Kreissitz Greifswald
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Standort Anklam
Demminer Straße 71–74
17389 Anklam
Postfach 11 51/11 52
17381 Anklam

Standort Pasewalk
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Postfach 12 42
17302 Pasewalk

Telefon: 03834 8760-0
Internet: www.kreis-vg.de

Bankverbindungen
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer

Stadt Wolgast			Blatt 1
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Landkreis Vorpommern-Greifswald** vom 16.08.2018 / 06.09.2018			

Die Stellungnahme wird berücksichtigt:

1. Gesundheitsamt
1.1 SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenärztlicher Dienst
Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken zur Planung bestehen.

2. Amt für Bau und Naturschutz

2.1. SG Bauleitplanung/Denkmalschutz

2.1.1. SB Bauleitplanung

Bearbeiter: Herr Streich; Tel.: 03834 8760 3142

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.

Im weiteren Planverfahren sind folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken zu beachten:

1. Die Stadt Wolgast verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung wurde im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Als Art der baulichen Nutzung wird für den räumlichen Geltungsbereich der 6. Änderung das sonstige Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Jagdtourismusgebiet" dargestellt. Die 6. Änderung des FNP bedarf einer Genehmigung.
2. Die städtebaulichen Zielsetzungen werden mit Ausnahme der geplanten Errichtung von Dauerwohnungen grundsätzlich mitgetragen. Die geplante Zulassung von allgemeinem Dauerwohnen an einem solchen isolierten, im Außenbereich gelegenen Standort ist städtebaulich nicht nachvollziehbar. Gründe für eine solche Ansiedlung der Wohnbebauung sind nicht benannt und auch nicht erkennbar. Insofern liegt eine Verletzung der allgemeinen Planungsgrundsätze gemäß § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 2, 4, 5 und 9 BauGB sowie § 1a Abs. 2 BauGB vor. Zur geplanten Errichtung von betriebsbedingten Wohnungen in einem durch das Vorhaben erzeugten angemessenen Bedarfs bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Jedoch fehlt in der Begründung jegliche Aussage dazu.

2.1.2. SB Bodendenkmalpflege

Bearbeiter: Frau Dulke; Tel.: 03834 8760 3144

Es liegen keine Informationen über bekannte Bodendenkmale vor; jedoch sind Bodenfunde nicht ausgeschlossen.
Gem. § 2 Abs. 5 i.V.m. § 5 Abs. 2 DSchG M-V sind auch unter der Erdoberfläche, in Gewässern oder in Mooren verborgen liegende und deshalb noch nicht entdeckte archäologische Fundstätten und Bodenfunde geschützte Bodendenkmale.

2.1.3. SB Baudenkmalpflege

Bearbeiter: Frau Dulke; Tel.: 03834 8760 3144

Durch das Vorhaben werden Belange der Baudenkmalpflege nicht berührt.

2.2. SG Naturschutz

Bearbeiter: Frau Schreiber; Tel.: 03834 8760 3214

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

3. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

3.1. SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

3.1.1. SB Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Bearbeiter:: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236

Die Belange der unteren Abfallbehörde und Bodenschutzbehörde des LK VG sind in den vorliegenden Planungsunterlagen berücksichtigt.
Es bestehen keine weiteren Forderungen.

3.1.2. SB Immissionsschutz

Bearbeiter: Herr Plünsch; Tel.: 03834 8760 3238

Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde bestehen zum o.g. Vorhaben keine Einwände.

Stadt Wolgast			Blatt 2
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches"	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Landkreis Vorpommern-Greifswald** vom 16.08.2018 / 06.09.2018			

2. Amt für Bau und Naturschutz

2.1SG Bauleitplanung/Denkmalschutz

2.1.1 SB Bauleitplanung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vorgelegten Unterlagen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft wurden.
Nebenstehende Hinweise, Anregungen und Bedenken werden wie folgt berücksichtigt:

1. Die Stadt Wolgast verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung wird im FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die 6. Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren zu der Aufstellung des B-Plans Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches". Als Art der baulichen Nutzung wird für den räumlichen Geltungsbereich der 6. Änderung das sonstige Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Jagdtourismusgebiet" dargestellt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die 6. Änderung des FNP einer Genehmigung bedarf.
2. Die Errichtung bzw. Ansiedlung von ***zusätzlichen*** Dauerwohnungen sind nicht Gegenstand der städtebaulichen Zielsetzung. Die Zulassung von allgemeinem Dauerwohnen beschränkt sich auf das Wohnhaus im Bestand, dem eine Baugenehmigung für ein Mehrfamilienhaus mit 4 WE (Wohneinheiten) vom 15.04.1998 (Az. 08556-97) sowie in Ergänzung die Änderungsgenehmigung zum Anbau von 2 Balkonen vom 03.05.200 (Az. 00839-00-13) zugrunde liegt. Die Planungen sichern somit den Bestand und sehen keine Änderung der vorhandenen Nutzung vor. Allgemeine Planungsgrundsätze werden somit nicht verletzt. Der Sachverhalt wird in der Begründung klargestellt. In der Bauleitplanung zum B-Plans Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches" wird über die textliche Festsetzung 1.4, die sich am genehmigten Bestand orientiert, die dauerhafte Wohnnutzung in einem Wohngebäude mit maximal vier Wohnungen verbindlich geregelt.
Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur geplanten Errichtung von betriebsbedingten Wohnungen in einem durch das Vorhaben erzeugten Bedarf keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Aussagen zur bedarfsorientierten und -beschränkten Zulässigkeit ***einer*** Betriebswohnung werden in die Begründung aufgenommen.

2.1.2 SB Bodendenkmalpflege

Auf das Vorkommen und die Maßnahmen zur Sicherung von Bodendenkmalen wird unter Pkt. 7 der Begründung zur 6. Änderung des FNP hingewiesen. In der verbindlichen Bauleitplanung zum B-Plan Nr. 32 wurden diese Maßnahmen in den Plan mit Festsetzungscharakter übernommen.

2.1.3 SB Baudenkmalpflege

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Vorhaben Belange der Baudenkmalpflege nicht berührt werden.

2.2 SG Naturschutz

Die nachgereichte Stellungnahme des SG Naturschutz vom 06.09.2018 ist nachfolgend enthalten.

3. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

3.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

3.1.1 SB Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der unteren Abfallbehörde und Bodenschutzbehörde in den Planunterlagen berücksichtigt wurden und keine weiteren Forderungen bestehen.

3.1.2 SB Immissionsschutz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der unteren Immissionsschutzbehörde keine Einwände bestehen.

3.2. SG Wasserwirtschaft
Bearbeiter: Herr Wiening; Tel.: 03834 8760 3256
Die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde vom 20.10.2017 (Az.: 5097-17) behält weiterhin ihre Gültigkeit.

4. Straßenverkehrsamt
4.1. SG Verkehrsstelle
Bearbeiter: Herr Buske; Tel.: 03834 8760 3615
Zum o.g. Vorhaben (entsprechend eingereichter Unterlagen) grundsätzlich keine Einwände bestehen wenn:
- durch (auch zu einem späteren Zeitpunkt geplante) Bebauung, Bepflanzung, parkende Fahrzeuge oder Werbeanlagen Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer nicht entstehen,
- bei Verkehrsraumeinschränkungen rechtzeitig vor Baubeginn durch die beauftragte Baufirma bei der unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 StVO beantragt wird. Dem Antrag ist die entsprechende Aufgrabeerlaubnis/ Sondernutzungserlaubnis des zuständigen Straßenbaulastträgers sowie ein Verkehrszeichenplan für die Baustellenabsicherung beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hartmut Brehmer
Sachgebietsleiter

Stadt Wolgast			Blatt 3
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Landkreis Vorpommern-Greifswald** vom 16.08.2018 / 06.09.2018			

3.2 SG Wasserwirtschaft
Die Hinweise und Auflagen aus der Stellungnahme der unteren Wasserbehörde vom 20.10.2017, enthalten in der Gesamtstellungnahme des LK im Zusammenhang mit der Planungsanzeige nach § 17 LPlG M-V vom 06.11.2017) sind vollumfänglich bei der verbindlichen Planung zum B-Plan Nr. 32 berücksichtigt worden.

4. Straßenverkehrsamt
4.1SG Verkehrsstelle
Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich keine Einwände bestehen. Der nebenstehend unter dem ersten Anstrich benannte Hinweis ist in die Begründung zur 6. Änderung des FNP unter Abschnitt 9. Hinweise bereits aufgenommen worden, der unter dem zweiten Anstrich benannte Hinweis wird zusätzlich unter Abschnitt 9. der Begründung aufgenommen.

Stadt Wolgast			Blatt 4
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Landkreis Vorpommern-Greifswald** vom 16.08.2018 / 06.09.2018			

F. Heuzen

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin

Fachbereich II

1. Sep. 2018

Eingang

Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Stadt Wolgast
Burgstr. 6
17438 Wolgast

Posteingang
Amt Am Peenestrom
10. Sep. 2018

Standort: **Anklam, Leipziger Allee 26**
Amt: Amt für Bau und Naturschutz
Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz

Auskunft erteilt: Herr Streich
Zimmer: 245
Telefon: 03834 8760-3142
Telefax: 03834 876093142
E-Mail: Viktor.Streich@kreis-vg.de

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **03453-18-46** Datum: 06.09.2018

Grundstück: **Wolgast, OT Hohendorf, ~**

Gemarkung:	Hohendorf	Hohendorf	Hohendorf	Hohendorf	Hohendorf	Hohendorf
Flur:	2	2	2	2	2	2
Flurstück	327	329/1	329/2	330/1	330/2	330/3

Vorhaben: 6. Änderung des FNP der Stadt Wolgast i.V.m. B-Plan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlbaches" hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Az. 01662-18

Nachtrag zur Gesamtstellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie als Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 16.08.2018 die Stellungnahme des SG Naturschutz, Bearbeiterin ist Frau Schreiber, Tel. 03834 8760 3214.
Ich möchte Sie bitten, die darin enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten:

Seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ergeht zum o.g. Vorhaben folgende Stellungnahme:

Belange der Umweltprüfung:

Zur umfassenden Beurteilung der von der Gemeinde eingereichten Anzeige über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes war entsprechend § 2 Abs. 4 des BauGB für die Belange des Umweltschutzes ein Umweltbericht nach § 1, Abs. 6, Nr. 7 und § 1a in ist entsprechend § 2 Abs. 4 des BauGB für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.November 2017 (BGBl. I S.3634), durchzuführen und den Behörden vorzulegen. Mit der Änderung des BauGB und des UVPG des Bundes ist ein zusätzliches Schutzgut zu bewerten. Es handelt sich um das Schutzgut Fläche, welches losgelöst vom Schutzgut Boden zu betrachten ist.
Zur Erstellung des Umweltberichtes war die Anlage 1 des v. g. Gesetzes anzuwenden.
Die Vorlage des Umweltberichtes ist erforderlich, um ein rechtssicheres Verfahren zu gewährleisten.

In der Begründung zum Entwurf des FNP und im Umweltbericht Punkt 2.1.2 Schutzgüter-Fauna sowie bei der Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Untere Naturschutzbehörde

Bei Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen und in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einzustellen (§ 1 Abs. 6 Pkt. 7 BauGB). Der dafür erforderliche Umweltbericht wurde entsprechend § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 unter Verwendung der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c BauGB erstellt. Dabei wurde auch das Schutzgut Fläche, losgelöst vom Schutzgut Boden, betrachtet.

Punkt 2.2.1-Fauna wird auf den erarbeiteten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum B 32 Wolgast verwiesen. Dies ist nicht ausreichend. Die wichtigsten Aussagen des AFB sind in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Grundsätzlich wird der Umweltbericht unter Berücksichtigung der Einarbeitung der ergänzenden Aussagen des AFB aus dem B 32 Wolgast bestätigt.

Die vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Viktor Streich
Sachbearbeiter

Stadt Wolgast			Blatt 5
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Landkreis Vorpommern-Greifswald** vom 16.08.2018 / 06.09.2018			

Die wesentlichen Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung aus dem Artenschutzbeitrag zum B-Plan Nr. 32 werden in den Umweltbericht unter den Punkten 2.1.2 und 2.1.2 aufgenommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Umweltbericht nach Einarbeitung der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung (wie o.g. unter den Punkten 2.1.2 und 2.1.2) bestätigt wird.
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bestätigt werden.

Fr. Hergen

Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- Der Amtsleiter -

17489 Greifswald, Am Gorzberg, Haus 8
Telefon 03834 514939-0 / Fax 03834 514939-70
E-Mail: poststelle@afrlvp.mv-regierung.de

Fachbereich II
25. Juli 2018
Eingang

Posteingang
Amt Am Peenestrom
25. Juli 2018

Stadt Wolgast FD Bauen
Burgstraße 6
17438 Wolgast

Bearbeiter: Frau Wächtler
Telefon: 03834 514939 21
E-Mail: k.waechtler@afrlvp.mv-regierung.de
AZ: 100 / 506.2.75.144.1 / 036/91 FNP
100 / 506.2.75.144.2 / 179/17 B-Plan
Datum: 20.07.2018

Ihr Zeichen

Ihre Schreiben vom
17.07.2018

nachrichtlich:
- Landkreis Vorpommern-Greifswald
- EM M-V, Abt. 3, Ref. 380

6. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ der Stadt Wolgast, Landkreis Vorpommern-Greifswald
hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Vorhaben (2,98 ha) soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Jagdtourismusgebiet“ entwickelt werden. Damit soll ein Nutzungskonzept für Jagdtouristen mit Beherbergung sowie Verarbeitung und Vermarktung von Nutz- und Wildtieren umgesetzt werden. Der Standort ist mit einem Wohngebäude sowie mit zwei Scheunen bebaut und soll durch weitere Wirtschafts- und Wohngebäude ergänzt werden. Insgesamt sollen so 6 Ferienwohneinheiten entstehen. Eine dauerhafte Wohnnutzung wird innerhalb der Baugebiete ausschließlich auf betriebsbedingte Wohneinheiten begrenzt. Der Teilflächennutzungsplan der Stadt Wolgast stellt gegenwärtig für den Planbereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Der FNP soll im Parallelverfahren geändert werden.

Seit der positiven landesplanerischen Stellungnahme vom 22.05.2018 blieben die Grundzüge der Planung unverändert. **Die raumordnerische Zustimmung für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 i.V.m. der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wolgast wird weiterhin aufrechterhalten.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Katja Wächtler

Stadt Wolgast			Blatt 6
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern** vom 20.07.2018			

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Es wird darauf verwiesen, dass eine zusätzliche dauerhafte Wohnnutzung innerhalb des Baugebietes auf betriebsbedingte Wohneinheiten beschränkt ist. Die ausschließliche Beschränkung des allgemeinen Dauerwohnens auf betriebsbedingtes Wohnen ist jedoch nicht Gegenstand der Planung. Dauerwohnen in dem (nebenstehend erwähnten Wohngebäude im Baubestand) ist wird mit vorliegender Planung nicht ausgeschlossen. Das allgemeine Dauerwohnen beschränkt sich auf dieses Wohnhaus im Bestand, dem eine Baugenehmigung für ein Mehrfamilienhaus mit 4 WE vom 15.04.1998 (Az. 08556-97) sowie in Ergänzung die Änderungsgenehmigung zum Anbau von 2 Balkonen vom 03.05.200 (Az. 00839-00-13) zugrunde liegt. Die Planungen sichern somit den Bestand und sehen hier keine Änderung der vorhandenen Nutzung vor. Der Sachverhalt wird in der Begründung klargestellt. In der Bauleitplanung zum B-Plans Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches" wird über die textliche Festsetzung 1.4, die sich am genehmigten Bestand orientiert, die dauerhafte Wohnnutzung in einem Wohngebäude mit maximal vier Wohnungen verbindlich geregelt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seit der positiven Stellungnahme vom 22.05.2018 die Grundzüge der Planung unverändert geblieben sind und die raumordnerische Zustimmung für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ weiterhin aufrecht erhalten wird.

Stadt Wolgast			Blatt 7
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **StALU Vorpommern** vom 10.08.2018			

Fr. Herzau

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern

Fachbereich II

Posteingang
Amt Am Peenestrom
13. Aug. 2018

13. Aug. 2018
Eingang

StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-1202
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: Birgit.Malchow@staluvp.mv-regierung.de

Stadt Wolgast
Burgstraße 6
17438 Wolgast

Bearbeitet von: Fr. Malchow
Aktenzeichen: StALUVP12/5121/VG/75-5/14

(bitte bei Schriftverkehr angeben)
Stralsund, 10.08.2018

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

Die Prüfung ergab, dass die Belange meiner Abteilung **Naturschutz, Wasser und Boden** durch die vorliegende Planung nicht berührt werden.

Aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des **Immissionsschutz- und Abfallrechts** bestehen zur o. a. Planungsabsicht keine Bedenken und Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Alexandra Lehmann

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Postanschrift:
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-0
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern zu vertretenden Belange der Abteilungen Naturschutz, Wasser und Boden durch die vorliegende Planung nicht berührt werden und hinsichtlich der vom Amt zu vertretenden Belange des Immissionsschutz- und Abfallrechts zur o. a. Planungsabsicht keine Bedenken und Hinweise bestehen.

Stadt Wolgast			Blatt 8
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Landesamt für Kultur und Denkmalpflege. Archäologie und Denkmalpflege**			

Keine Stellungnahme angegeben.

Stadt Wolgast			Blatt 9
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Straßenbauamt Neustrelitz** vom 03.08.2018			

Straßenbauamt Neustrelitz

Fachbereich II
07. Aug. 2018
Eingang

Straßenbauamt Neustrelitz · PF 1246 · 17222 Neustrelitz

Stadt Wolgast
FD Bauen
Burgstraße 6

17438 Wolgast

Posteingang
Amt Am Peenestrom
07. Aug. 2018

Bearbeiter: Frau Teichert

Telefon: (03981) 460 - 311
Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de
Az: 1331-555-08

Neustrelitz, den 03. August 2018

Tgb.-Nr. 1538 / 18

Nachrichtlich: SM Anklam

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ der Stadt Wolgast
Ihre Schreiben vom 09.Juli 2018, Posteingang in meinem Hause am 17. Juli 2018
Ihre Abwägung, zugestellt mit Schreiben vom 05.Juli 2018

Sehr geehrte Frau Henzen,

den vorgelegten Entwurf des o.g. einfachen Bebauungsplanes und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.
Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich auch auf die Abwägung meiner Stellungnahme vom 11. Mai 2018.

Beabsichtigt ist die Nutzungsänderung einer vorhandenen bisher landwirtschaftlich genutzten Hofstelle mit vorhandenen baulichen Anlagen. Zukünftig soll diese Fläche als Jagdtourismusgebiet genutzt und entsprechend umgestaltet werden. Damit verbunden ist die Möglichkeit der zeitweisen Unterbringung vorzugsweise von Jägern und deren Gäste sowie dauerhaftes Wohnen und nichtstörendes Gewerbe mit einer Verarbeitungsstätte für Wild- und Nutztierfleisch einschl. verwaltungstypischer Einrichtungen.

Grundlage für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bildet ausschließlich der Bebauungsplan Nr. 32, so dass meine Stellungnahme auch diese Änderung umfasst.

Der Geltungsbereich grenzt nur mit der anbindenden Straße an die L 26, die sich in der Baulast des Landes befindet und durch das Straßenbauamt Neustrelitz verwaltet wird. Das zur Nutzungsänderung ausgewiesene Gebiet befindet sich außerhalb der straßenrechtlich relevanten Anbauverbotszone gemäß § 31 (1) StrWG-MV.

Hausanschrift
Hertelstraße 8
17235 Neustrelitz

Telefon (03981) 460-0
Telefax (03981) 460 190

E-Mail
sba-nz@sbv.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU- Datenschutz-Grundverordnung sowie des neu gefassten Landesdatenschutzgesetzes M-V vom 25.05.2018 handelt.

Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und insbesondere im Rahmen der Planung zur verbindlichen Bauleitplanung des B-Planes Nr. 32 berücksichtigt.

Im Rahmen der hier abwägungsrelevanten Planung zur 6. Änderung des FNP ergeben sich keine weiteren Erfordernisse, da der Gemeinde keine Möglichkeiten gegeben sind, durch Festsetzungen und/oder Nutzungsregelungen auf Bereiche einzuwirken, die sich außerhalb des plangegenständlichen Geltungsbereiches befinden.

Stadt Wolgast			Blatt 10
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Straßenbauamt Neustrelitz** vom 03.08.2018			

Sofern in diesem Bereich Werbeanlagen für Angebote im Geltungsbereich des B-Planes, die auf den Verkehr der Landesstraße wirken, erforderlich werden, sind die Standorte gesondert mit dem Straßenbauamt abzustimmen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die vg. Anbauverbotszone im Verlauf der Landesstraße. Dieses Verbot bezieht sich nicht nur auf das gemeindeeigene Grundstück der Zuwegung, sondern umfasst den gesamten Bereich der Flurstücke entlang der Landesstraße.

Die verkehrliche Erschließung ist über eine Gemeindestraße, die im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens als Flurstück der Stadt Wolgast zugeordnet wurde, beabsichtigt. Diese Straße bindet an der freien Strecke bei km 3.199 im Abschnitt 180 rechtsseitig zwischen Hohendorf und Zarnitz an die L 26 an.

Derzeitig handelt es sich um einen ländlichen Weg, der saisonal mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren wird. Mit dem B-Plan wird nun vermehrt auch andersartiger Verkehr über diese öffentliche Straße fließen. Der Anbindebereich an die L 26 ist demzufolge so zu gestalten, dass der Begegnungsverkehr des größtmöglichen Bemessungsfahrzeuges zumindest auf den ersten 20 m ausgehend von der Landesstraße, sowie die Sichtdreiecke gewährleistet werden. Dies bedarf eines Nachweises, da wir einerseits in diesem Bereich straßenbegleitend eine geschlossene Allee haben und anderseits der Anbindebereich ausgehend von der Fahrbahn der Landesstraße bis hin zu den Eckausrundungen, die derzeitig auch nicht ausgebildet sind, den Charakter einer Feldzufahrt ausweist. Für den Verkehrsteilnehmer muss unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (Beschilderung, zul. Geschwindigkeit..) die Anbindung eines öffentlichen Weges erkennbar sein. Dies ist augenscheinlich nicht der Fall und im Detail nochmals zu prüfen und mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen.

Angaben zum derzeitigen und zukünftigen Verkehr können den Unterlagen nicht entnommen werden. Sollte sich längerfristig mit touristischer und gewerblicher Entwicklung des ausgewiesenen Gebietes zeigen, dass verkehrsregelnde Maßnahmen bzw. weiterführende bauliche Veränderungen im Anbindebereich erforderlich werden, die zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße erforderlich werden, behält sich die Straßenbauverwaltung vor, diese zu fordern. Die pauschale Aussage, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet wäre, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Dies bedarf konkreter Verkehrszahlen sowohl auf der Landesstraße als auch auf der zukünftigen Gemeindestraße, wobei diese offensichtlich noch nicht vorliegen. Die vg. Ausführung bezieht sich ausschließlich auf die zukünftige Entwicklung des B-Plangebietes.

Direkte Zufahrten zur Landesstraße sind nicht vorgesehen und auch zukünftig auszuschließen.

Berücksichtigen Sie bitte auch ausreichend die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Somit ist auszuschließen, dass gegenüber der Straßenbaubehörde immissionsschutzrechtliche Ansprüche bzw. Forderungen, die sich im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung und dem Verkehr der Landesstraße ergeben, geltend gemacht werden.

Hausanschrift
Hertelstraße 8
17235 Neustrelitz

Telefon (03981) 460-0
Telefax (03981) 460 190

E-Mail
sba-nz@sbv.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU- Datenschutz-Grundverordnung sowie des neu gefassten Landesdatenschutzgesetzes M-V vom 25.05.2018 handelt.

Stadt Wolgast			Blatt 11
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Straßenbauamt Neustrelitz** vom 03.08.2018			

Seitens der Straßenbauverwaltung wird bei Beachtung der vg. Punkte der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Wolgast mit dem Stand Juli 2018 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans-Joachim Conrad

Hausanschrift
Hertelstraße 8
17235 Neustrelitz

Telefon (03981) 460-0
Telefax (03981) 460 190

E-Mail
sba-nz@sbv.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten weisen wir darauf hin, dass das Straßenbauamt Neustrelitz nach der EU- Datenschutz-Grundverordnung sowie des neu gefassten Landesdatenschutzgesetzes M-V vom 25.05.2018 handelt.

F. Henzen

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast
Der Verbandsvorsteher

Fachbereich II
27. Juli 2018
Eingang

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast • Lotsenstraße 4 • 17438 Wolgast

Telefon: (0 38 36) 27 39 - 0
Telefax: (0 38 36) 27 39 - 43
Homepage: www.zv-festland-wolgast.de
E-Mail: info@zv-festland-wolgast.de

Sprechzeiten:
Montag 08:30 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag 08:30 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:30 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag 08:30 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag 08:30 – 11:30 Uhr

Stadt Wolgast
Frau Henzen
Burgstraße 6
17438 Wolgast

Posteingang
Amt Am Peenestrom
27. Juli 2018

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Ansprechpartner	Wolgast, den
Reg.-Nr. 242/18		TA	Herr Schütze Telefon: 273939	26.05.2018

Betreff (bei Antwort bitte angeben)

Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast - B- Plan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches“ – Entwurf

Sehr geehrte Frau Henzen,

Bezug nehmend auf die mit Schreiben vom 09.07.2018 übergebenen Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die Stellungnahme des Zweckverbandes, vom 23.05.2018 – 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“ inhaltlich Bestand hat. Zusätze bzw. Änderungen gibt es von Seiten des Zweckverbandes nicht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Schütze.

Mit freundlichen Grüßen

Ch. Zschiesche
Techn. Geschäftsführer

K. Wittmann
Kaufm. Geschäftsführerin

Stadt Wolgast			Blatt 12
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Zweckverband Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast** vom 26.07.2018			

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Die in der Stellungnahme vom 23.05.2018 formulierten Hinweise werden in der verbindlichen Planung zum B-Plan Nr. 32 berücksichtigt. In die Begründung zur 6. Änderung des FNP sind diese unter Abschnitt 9. als Hinweise aufgenommen worden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Zusätze bzw. Änderungen von Seiten des Zweckverbandes nicht vorgebracht werden.

Stadt Wolgast			Blatt 13
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom- Peenestrom“** vom 20.08.2018			

WASSER- UND BODENVERBAND
INSEL USEDOM-PEENESTROM
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“
Am Erlengrund 1 D, 17449 Mölschow

Amt Am Peenestrom
Burgstraße 6

17438 Wolgast

Tel. 038377/40578
Fax: 038377/40579

Bearbeiter: **Frau Loist**
E-Mail: **loist@wbv-mv.de**

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Datum
	09.07.2018	**20.08.2018**

Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. B-Plan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlbaches“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange des WBV wurden bereits mit Schreiben vom 14.05.2018 zum B-Plan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlbaches“ - Stadt Wolgast dargelegt.

Es gibt keine weiteren Anregungen und Ergänzungen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Christiane Loist
Geschäftsführerin

Verbandsvorsteher: Detlef Wenzel
Geschäftsführerin: Christiane Loist

Anschrift: Wasser- und Bodenverband Insel Usedom-Peenestrom Am Erlengrund 1 D 17449 Mölschow

Kontakt: Tel. 38377/40578 Fax 38377/40579 Mail: wbv-moelschow@wbv-mv.de www.wbv-usedom-peenestrom.de

Bankverbindung: Deutsche Kreditbank Berlin IBAN: DE83 1203 0000 0000 3014 73 BIC: BYLADEM1001

Die in der Stellungnahme vom 14.05.2018 zum B-Plan Nr. 32 formulierten Anregungen und Hinweise werden vollinhaltlich im Rahmen in der verbindlichen Planung zum B-Plan Nr. 32 berücksichtigt. Planungserfordernisse zur hier abwägungsrelevanten vorbereitenden Planung der 6. FNP-Änderung ergeben sich daraus nicht.
Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Anregungen und Ergänzungen vorgebracht werden.

Stadt Wolgast			Blatt 14
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **E.DIS Netz GmbH** vom 06.08.2018			

e.dis

Posteingang
Amt Am Peenestrom
08. Aug. 2018

Fachbereich II
08. Aug. 2018
Eingang

E.DIS Netz GmbH, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree

Stadt Wolgast
Frau Henzen
Burgstr. 6
17438 Wolgast

E.DIS Netz GmbH
Regionalbereich
Mecklenburg-Vorpommern
Betrieb Verteilnetze
Ostseeküste
Hasenwinkel 5
17438 Wolgast
www.e-dis.de

Postanschrift
Wolgast
Hasenwinkel 5
17438 Wolgast

Michael Stern
T 03836 256-285
F 03836 256-206
michael.stern
@e-dis.de

Unser Zeichen NR-M-O

Wolgast, 6. August 2018

B-Plan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches" und Aufstellung der 6. Änderung des F-Plans der Stadt Wolgast
WLG 18-002

Sehr geehrte Frau Henzen,

wir bestätigen den Eingang der mit Ihren Schreiben vom 09.07.2018 eingereichten Unterlagen zu o. g. Betreff und bedanken uns dafür.

Die im B-Plan eingezeichneten Gebäude werden über eine Trafostation mit elektrischer Energie versorgt, welche sich direkt an der Grenze des B-Plan-Gebietes befindet und die über eine Mittelspannungsfreileitung angebunden ist. Von dieser Trafostation führen Niederspannungskabel in bzw. über das Gebiet des B-Planes.

Zu beachten ist, dass Zugang und Zufahrt zu der Trafostation auch in Zukunft sicher gestellt sind.

Sollten Bestandsanlagen für das Projekt störend wirken, ist schriftlich ein Antrag auf Baufeldfreimachung zu stellen.

Vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gibt es unsererseits keine Einwände gegen Ihre Planungen, wir erteilen dazu unsere grundsätzliche Zustimmung.

Eine ausreichende Versorgung mit Elektroenergie kann durch Erweiterung unseres vorhandenen Anlagenbestandes abgesichert werden. Zu gegebenem Zeitpunkt ist dazu der erforderliche Leistungsbedarf bei uns anzumelden.

Geschäftsführung:
Stefan Blache
Harald Bock
Michael Kaiser

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 16068
St.Nr. 061 108 06416
Ust.Id. DE285351013

Gläubiger Id: DE62ZZZ00000175587

Deutsche Bank AG
Fürstenwalde/Spree
IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00
BIC DEUTDEBB160

Commerzbank AG
Fürstenwalde/Spree
IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00
BIC COBADEFFXXX

Es wird zur Kenntnis genommen, dass es vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung des vorhandenen Anlagenbestandes seitens der ***e.dis Netz GmbH*** keine Einwände gegen die Planung gibt und die grundsätzliche Zustimmung erteilt wird.

Die nebenstehenden Hinweise finden in der verbindlichen Bauleitplanung zum B-Plan Nr. 32 Berücksichtigung.

Stadt Wolgast			Blatt 15
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **E.DIS Netz GmbH** vom 06.08.2018			

e.dis

Danach können die technische Lösung festgelegt und ein entsprechendes Kostenangebot für die Anschlüsse oder eine Erschließung ausgereicht werden.

In der Anlage erhalten Sie rein informativ eine Karte mit unseren Betriebsmitteln.

Wir bitten Sie unseren Bestand mit Ihren Planungen abzugleichen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter, Herrn Stern.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Nils Kunath

i.A. Michael Stern

Der in der Karte dargestellte Bestand befindet sich außerhalb des Plangebietes.

Stadt Wolgast			Blatt 16
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **E.DIS AG** vom 06.08.2018			

Planauszug

Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Stadt Wolgast			Blatt 17
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur-NL Nordost Fachreferent Produktion** vom 09.08.2018			

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
01059 Dresden

Stadt Wolgast
Burgstr. 6

17438 Wolgast

REFERENZEN
ANSPRECHPARTNER PTI 23, Helga Schwandt, **340-2018 (bitte stets angeben)**
TELEFONNUMMER +49 30 835379533, E-Mail-Adresse Helga.Schwandt@telekom.de
DATUM 09.08.2018
BETRIFFT 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. B-Plan 32 „Sondergebiet Hirschhof-Südlich des Mühlenbaches“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Gegen die 6. Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes gibt es grundsätzlich keine Bedenken.
Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

In Ihrem Planungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter o.g. Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.

Deutsche Telekom Technik GmbH
PTI 23, PPB 3
Barther Straße 72
18437 Stralsund

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Barther Str. 72, 18437 Stralsund
Postanschrift: 01059 Dresden
Telefon: Telefon +49 30 8353-0, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Mathéis, Klaus Peren
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

123-456 789 00F

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Telekom Deutschland GmbH als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt hat, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass es seitens der Telekom grundsätzlich keine Einwände gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gibt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich Telekommunikationslinien im Planungsbereich befinden.

Für zukünftige Erweiterungen sind Möglichkeiten neben den vorhandenen Telekommunikationslinien im Plangebiet ausreichend vorhanden. Die Ausweisung von Flächen für Versorgungsanlagen der Telekommunikation ist nicht erforderlich.
Das Erfordernis besonderer bauplanungsrechtlicher Regelungen für diesen Bereich ist nicht gegeben.

Stadt Wolgast			Blatt 18
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur-NL Nordost Fachreferent Produktion** vom 09.08.2018			

DATUM
EMPFÄNGER
SEITE 2

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Hartmut Heinrich

i. A.
Helga Schwandt

Leitungsauskunft

Gasnetz VORPOMMERN

Stadt Wolgast
Frau Henzen
PF 1140
17431 Wolgast

Christian Mache
T +49 3834
8540-5319
F 03834-8540-5310
leitungsauskunft-mv@
hansegas.com

31.07.2018

Reg.-Nr.: 312415 (bei Rückfragen bitte angeben)
Baumaßnahme: Abfrage Stellungnahme zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
Ort: Stadt Wolgast, 17438 Wolgast, Flächennutzungsplan i.V. m. B-Plan Nr. 32

Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH
bei Störungen und Gasgerüchen
freecall 0800/4267342
Tag und Nacht besetzt

Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im o. a. Bereich keine Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH vorhanden sind.

Freundliche Grüße

Christian Mache

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Geschäftsführer:
Michael Dammann
Sitz:
17449
Trassenheide
Wiesenweg 6
Registergericht:
Stralsund
HRB 7246
USt-Ident:
DE 255243236

Stadt Wolgast			Blatt 19
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH** vom 31.07.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Versorgungsanlagen der ***Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH*** vorhanden sind.

Anmerkungen:
Eine Versorgung mit Erdgas ist bei gegebener Wirtschaftlichkeit möglich (Fragen hierzu bitte an unsere Abteilung Netz, im Standort Greifswald, unter Telefon-Nr. 03834/8540-5319).
Vor Beginn der Erschließungsarbeiten ist der Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung erforderlich. Bitte setzen Sie sich dazu rechtzeitig mit uns in Verbindung.

Stadt Wolgast			Blatt 20
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH** vom 31.07.2018			

Nebenstehende Anmerkung, dass eine Versorgung mit Erdgas bei gegebener Wirtschaftlichkeit möglich ist, wird zur Kenntnis genommen.

GDMcom

GDMcom mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Stadt Wolgast
Ingrid Henzen
Burgstraße 6
17438 Wolgast

Ansprechpartner Lothar Zschau
Telefon
E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen Reg.-Nr.: 12577/18
PE-Nr.: 12577/18
Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!
Datum 14.08.2018

Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. B-Plan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches"

Ihre Anfrage/n vom:	an:	Ihr Zeichen:
Brief 09.07.2018	GASLINE	

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
EMB Energie Mark Brandenburg GmbH	Potsdam	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) [1]	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
innogy Gas Storage NWE GmbH	Dortmund	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH [2]	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH [2]	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

1) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG") ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT"), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).
2) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz" zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher" zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **GDMcom für GasLine Telekommunikationsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG** vom 14.08.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, das Anlagen des Betreibers:
GasLINE Telekommunikationsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG
nicht betroffen sind.

Nebenstehende Hinweise sind beachtet worden. Die GasLINE Telekommunikationsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG wurde am Verfahren beteiligt.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Bitte prüfen Sie ob der angefragte Bereich korrekt dargestellt ist.

Darstellung angefragter Bereich 1 (SRID 4326 - Breite (N) 54,013793, Länge (E) 13,717242 [in Dezimalgrad])

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom mbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login

Anlagen: Anhang

GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 | BIC BYLADEM1001
USt. ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | BS OHSAS 18001 | DIN 14675

GDMcom mbH – ein Unternehmen der VNG-Gruppe

Stadt Wolgast			Blatt 22
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **GDMcom für GasLine Telekommunikationsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG** vom 14.08.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Auskunft nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen des vorgenannten Unternehmens gilt, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind. Weitere Betreiber, deren Tätigkeit der Stadt in ihrem Stadtgebiet bekannt ist, sind im Verfahren beteiligt worden.

Die Prüfung der Korrektheit der Darstellung des angefragten Bereiches ergab, dass dieser überdimensioniert und nach Norden verschoben dargestellt ist. Der dargestellte Bereich enthält jedoch das Plangebiet.

GDMcom

Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. B-Plan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches"**

Reg.-Nr.: 12577/18
PE-Nr.: 12577/18

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.
Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden zeitnah vor Baubeginn eine erneute Anfrage zu erfolgen.

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG
EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH
innogy Gas Storage NWE GmbH

Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen der/des oben genannten Anlagenbetreiber/s, ggf. muss aber mit Anlagen der oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden.
Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG
über das Auskunftsportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de)

EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH
Großbeerenstr. 181-183
14482 Potsdam

innogy Gas Storage NWE GmbH
Flamingoweg 1
44139 Dortmund

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 | BIC BYLADEM1001
USt. ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | BS OHSAS 18001 | DIN 14675
GDMcom mbH – ein Unternehmen der VNG-Gruppe

Stadt Wolgast			Blatt 23
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **GDMcom für GasLine Telekommunikationsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG** vom 14.08.2018			

Der Anhang – Auskunft Allgemein wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im angefragten Bereich bzw. im Plangebiet keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der:
GasLINE Telekommunikationsgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

befinden.
Die Versorger:
EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH
innogy Gas Storage NWE GmbH
sind neben der hier angefragten:
GasLine Telekommunikationsgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

jeweils am Verfahren beteiligt worden.

Stadt Wolgast			Blatt 24
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Gugas GmbH** vom 23.07.2018			

Sondergebiet Hirschhof-südlich des Mühlenbaches 23. Juli 2018, 09:08 Uhr

Von Gugas Herr Heidschmidt

An ingrid.henzen@wolgast.de

Sehr geehrte Damen und Herren

Im betroffenen Baubereich –Projekt Sondergebiet Hirschhof-südlich des Mühlenbaches – unterhält die GUGAS GmbH keine kommunalen Gasversorgungsnetze.

Flüssiggasanlagen in Einzelversorgung werden ebenfalls nicht betreut.

Versorgungsanfragen für dieses Gebiet liegen aktuell nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
GUGAS GmbH
M. Heidschmidt

GUGAS GmbH
Zehntfeldweg 17
17087 Altentreptow
www.gugas.de

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die ***GUGAS GmbH*** im betroffenen Baubereich des benannten Projektes Sondergebiet Hirschhof-südlich des Mühlenbaches und damit folglich im Plangebiet der 6. Änderung des Flächennutzungsplans keine kommunalen Gasversorgungsnetze unterhält, dass Flüssiggasanlagen in Einzelversorgung ebenfalls nicht betreut werden sowie Versorgungsanfragen für dieses Gebiet aktuell nicht vorliegen.

Stadt Wolgast			Blatt 25
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **NBB für EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH** vom 26.07.2018			

Posteingang
Amt Am Peenestrom
01. Aug. 2018

NETZGESELLSCHAFT BERLIN·BRANDENBURG

NBB Netzgesellschaft
Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG
An der Spandauer Brücke 10, 10178 Berlin
HRA 37374 B, Amtsgericht Charlottenburg

Martin Sammert (WGI i.A. der NBB)
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, 10178 Berlin
Telefon 030 / 45 30 52 31
post@wgi-netzservice.de
www.nbb-netzgesellschaft.de

NetzinfoBB – Die Service-App für unterwegs: www.nbb-app.de

Postanschrift: NBB - An der Spandauer Brücke 10 - 10178 Berlin

Stadt Wolgast

PF 1140
17431 Wolgast

Fachbereich II
01. Aug. 2018
Eingang

Berlin, 26.07.2018

Unser Zeichen: 2018-017127_P
Ihr Schreiben vom 09.07.2018
zur Maßnahme Wolgast, Am Mühlenbach ; 6. Änderung FNP

Sehr geehrte Frau Henzen,

die WGI GmbH wird von der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB genannt) beauftragt, Auskunftsersuchen zu bearbeiten und handelt namens und in Vollmacht der NBB. Die NBB handelt im Rahmen der ihr übertragenen Netzbetreiberverantwortung namens und im Auftrag der GASAG AG, der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, der Stadtwerke Bad Belzig GmbH, der Gasversorgung Zehdenick GmbH, der SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, der NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf (NHN) Gas mbH & Co.KG, der Rathenower Netz GmbH, der Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH (NGHGas), der Stadtwerke Forst GmbH und der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG.

Im Bereich Ihrer geplanten Baumaßnahme liegen keine Anlagen der NBB.

Aussagen zu Anlagen anderer Versorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber können wir nicht treffen. Hierzu sind von Ihnen gesonderte Auskünfte einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die ***NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co.KG (NBB)*** im Rahmen der ihr übertragenen Netzbetreiberverantwortung namens und im Auftrag der am Verfahren beteiligten EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH handelt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Plangebiet der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Anlagen der ***NBB*** liegen.

Andere Versorgungsträger sind am Verfahren beteiligt worden.

Nebenstehender Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Falls sich der Plangeltungsbereich im Verfahren ändern sollte, werden die Versorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber (einschließlich der NNB) erneut am Verfahren beteiligt.

NETZGESELLSCHAFT BERLIN·BRANDENBURG

i.A. Benjamin Kiesow

i.A. Martin Sammert

Kostensparende Einholung von Leitungsauskünften über das Internet

Mit dem Leitungsauskunftsportal der infrest GmbH besteht die Möglichkeit, Anfragen zum Leitungsbestand oder zur Zustimmung zu Bauvorhaben per Internet zu stellen. Bei Anfragen über diese Portaldatenbank werden keine Aufwandsentschädigungen für Auskünfte der NBB erhoben.

Der Zugang kann unter www.infrest.de beantragt werden.

Für Anfragen, die nicht über die Portaldatenbank gestellt werden, bleibt die Aufwandsentschädigung auch weiterhin bestehen.

Stadt Wolgast			Blatt 26
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **NBB für EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH** vom 26.07.2018			

Nebenstehender Hinweis zur kostensparenden Einholung von Leitungsauskünften über das Internet wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Wolgast			Blatt 27
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **innogy Gas Storage NWE GmbH** vom 10.08.2018			

Leitungsauskunft 6. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Wolgast 10. August 2018, 14:49 Uhr

Von andre.tenbrock@innogy.com

An ingrid.henzen@wolgast.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage in oben genanntem Projekt teilen wir Ihnen mit, dass sich in den genannten Bereichen keine unserer Leitungen befinden. Es handelt sich um eine irreführende Bemerkung in der Auskunft der Fa. gdmcom, da unsere nächsten Leitungen sich in großer Entfernung befinden. Wir arbeiten aktuell an einer Änderung der standardisierten Antwortschreiben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich keine Leitungen der ***innogy Gas Storage NWE GmbH*** im Plangebiet bzw. nur in großer Entfernung befinden.
Nebenstehende weiterführende Sachverhalte werden zur Kenntnis genommen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

ppa. André Tenbrock-Ingenhorst

innogy Gas Storage NWE GmbH
Betrieb Erdgasspeicher
Amtsvenn 26
48599 Gronau
T +49 2565 9335 3410
F +49 201 12 12 32654
M +49 171 761 8845

GDMcom

GDMcom mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Stadt Wolgast
Ingrid Henzen
Burgstraße 6
17438 Wolgast

Ansprechpartner	Lothar Zschau
Telefon	
E-Mail	leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen	Reg.-Nr.: 11854/18 PE-Nr.: 11854/18
	Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!
Datum	02.08.2018

Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. B-Plan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches"

Ihre Anfrage/n vom:	an:	Ihr Zeichen:
Brief 09.07.2018	VNG	

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
EMB Energie Mark Brandenburg GmbH	Potsdam	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) [1]	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
innogy Gas Storage NWE GmbH	Dortmund	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH [2]	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH [2]	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

1) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG") ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT"), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

2) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz" zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher" zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Anlagen des Betreibers:

Verbundnetz Gasspeicher GmbH (VNG)

nicht betroffen sind.

Nebenstehende Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Bitte prüfen Sie ob der angefragte Bereich korrekt dargestellt ist.

Darstellung angefragter Bereich 1 (SRID 4326 - Breite (N) 54,013434, Länge (E) 13,718088 [in Dezimalgrad])

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom mbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login

Anlagen: Anhang

GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 | BIC BYLADEM1001
USt. ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | BS OHSAS 18001 | DIN 14675

GDMcom mbH – ein Unternehmen der VNG-Gruppe

Stadt Wolgast			Blatt 29
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **GDMcom für Verbundnetz Gasspeicher GmbH (VNG)** vom 02.08.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Auskunft nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen gilt, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind. Weitere Betreiber, deren Tätigkeit der Stadt in ihrem Stadtgebiet bekannt ist, sind im Verfahren beteiligt worden.

Die Prüfung der Korrektheit der Darstellung des angefragten Bereiches ergab, dass dieser korrekt dargestellt ist.

GDMcom

Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. B-Plan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches"**

Reg.-Nr.: 11854/18
PE-Nr.: 11854/18

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.
Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden zeitnah vor Baubeginn eine erneute Anfrage zu erfolgen.

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG
EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH
innogy Gas Storage NWE GmbH

Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen der/des oben genannten Anlagenbetreiber/s, ggf. muss aber mit Anlagen der oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden.
Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG
über das Auskunftsportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de)

EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH
Großbeerenstr. 181-183
14482 Potsdam

innogy Gas Storage NWE GmbH
Flamingoweg 1
44139 Dortmund

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 | BIC BYLADEM1001
USt. ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | BS OHSAS 18001 | DIN 14675

GDMcom mbH – ein Unternehmen der VNG-Gruppe

Stadt Wolgast			Blatt 30
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☒ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **GDMcom für Verbundnetz Gasspeicher GmbH (VNG)** vom 02.08.2018			

Der Anhang – Auskunft Allgemein wird zur Kenntnis genommen.
Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im angefragten Bereich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s am Verfahren beteiligten Anlageneigentümers, der
VNG Gasspeicher GmbH

im Plangebiet befinden sowie keine Einwände gegen das Vorhaben bestehen.

Die nebenstehend drei benannten Versorger:
GasLine Telekommunikationsgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG
EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH
innogy Gas Storage NWE GmbH

sind jeweils am Verfahren beteiligt worden.

Fr. Henzen

Fachbereich II
18. Juli 2018
Eingang

AMT Lubmin
6. Wahlperiode **2014-2019**

Beschlussvorlage

Gemeinde Rubenow

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: 0063/18
Beschluss-Nr.:

Posteingang
Amt Am Peenestrom
18. Juli 2018

Anlagen:
Einreicher: Frau A. Kriesch
Zuständigkeit: Bauamt

eingereicht am: 26.04.2018
Seiten: **2**

Beratungsfolge		Sitzungs-datum	TOP	Vertreter gew.	Vertreter anw.	Abstimmungsergebnis ja	nein	enth.	ausg.	Beschluss-empfehlung
1	Gemeindevertretung	02.07.2018	10	9						

Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 24 KV M-V

Betreff:
Stellungnahme zur 6. Änderung FNP und B-Plan Nr. 32 der Stadt Wolgast

Sachdarstellung / Begründung / Rechtsgrundlage:

Der Gemeinde Rubenow liegt mit Posteingang 13.04.2018 der Vorentwurf der 6. Änderung des FNP der Stadt Wolgast im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof-südlich des Mühlenbaches“ und die Entwurfsunterlagen des B-Planes Nr. 32 vor. Der Planbereich umfasst das Gebiet der landwirtschaftlichen Hofstelle des Hirschhofes in der Gemarkung Hohendorf. Im rechtskräftigen FNP ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die 6. Änderung des FNP dient der Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Jagdtourismuszentrum. Im Parallelverfahren soll der B-Plan Nr. 32 aufgestellt werden. Damit soll Baurecht geschaffen werden für die Umsetzung eines Vorhabens, dass eine Mischung von Ferienwohnen mit der vorzugsweisen Unterbringung von Jägern und Jagdgästen und Dauerwohnen sowie eine Verarbeitungsstätte für Wild- und Nutztierfleisch beinhaltet. Die vorhandene Bauernscheune soll zur Schlacht- und Verarbeitungsstätte mit Verkauf umgebaut werden. Im vorhandenen Stallgebäude sollen Ferienwohnungen entstehen.
Die Gemeinde Rubenow wird um Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange innerhalb eines Monats gebeten. Die Unterlagen haben dem Bauausschuss nicht vorgelegen. Nach Rücksprache mit dem Bauausschussvorsitzenden am 25.04.2018 bestehen keine Einwände.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rubenow hat zum vorliegenden Vorentwurf der 6. Änderung des FNP und zum Entwurf des B-Planes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof-südlich des Mühlenbaches“ der Stadt Wolgast keine / ~~folgende~~ Einwände, Hinweise und Bedenken.

.....

Die Belange der Gemeinde Rubenow werden / werden nicht beeinträchtigt.

Stadt Wolgast			Blatt 31
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☐ Behörde/TÖB	☒ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Gemeinde Rubenow über Amt Lubmin** vom 02.07.2018 /PE 18.07.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Rubenow keine Einwände, Hinweise und Bedenken erhebt sowie Belange der Gemeinde Rubenow nicht beeinträchtigt werden.

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja: ☐		Nein: ☒	
Kosten:	€	Folgekosten:		€
Produktsachkonto:				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja: ☐		Nein: ☐	

Beratungsergebnis

- Gesetzliche Anzahl der Abgeordneten: 9 , davon anwesend: 8
- Von der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 24 der KV M-V waren folgende Abgeordnete ausgeschlossen:

Gremium				Sitzung am	TOP
Gemeindevertretung				02.07.2018	10
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschl. s. Rückseite
☒	8	—	—	☒	☐

Beschluss-Nr. 795

B. U. Krone
Bürgermeister

GEMEINDE RUBENOW Siegel

H.
stellv. Bürgermeister

Stadt Wolgast			Blatt 32
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☐ Behörde/TÖB	☒ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Gemeinde Rubenow über Amt Lubmin** vom 02.07.2018 /PE 18.07.2018			

Fr. Henzen

Fachbereich II
06. Sep. 2018
Eingang

AMT Lubmin
6. Wahlperiode **2014-2019**

Beschlussvorlage

Gemeinde Katzow

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Posteingang
Amt Am Peenestrom
06. Sep. 2018

Vorlage-Nr.: **0050/18**
Beschluss-Nr.: 543

Anlagen:
Einreicher: Frau A. Kriesch
Zuständigkeit: Bauamt

eingereicht am: 18.07.2018
Seiten: **2**

	Beratungsfolge	Sitzungs-datum	TOP	Vertreter gew.	Vertreter anw.	Abstimmungsergebnis ja	nein	enth.	ausg.	Beschluss-empfehlung
1	Gemeindevertretung	03.09.2018	09	9						

Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 24 KV M-V

Betreff:
Stellungnahme zum Entwurf B-Plan Nr. 32 der Stadt Wolgast

Sachdarstellung / Begründung / Rechtsgrundlage:
Der Gemeinde Katzow liegt mit Posteingang 17.07.2018 der Entwurf der 6. Änderung des FNP der Stadt Wolgast im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof-südlich des Mühlenbaches" und die Entwurfsunterlagen des B-Planes Nr. 32 vor. Der Planbereich umfasst das Gebiet der landwirtschaftlichen Hofstelle des Hirschhofes in der Gemarkung Hohendorf. Im rechtskräftigen FNP ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die 6. Änderung des FNP dient der Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Jagdtourismuszentrum. Im Parallelverfahren soll der B-Plan Nr. 32 aufgestellt werden. Damit soll Baurecht geschaffen werden für die Umsetzung eines Vorhabens, welches eine Mischung von Ferienwohnen mit der vorzugsweisen Unterbringung von Jägern und Jagdgästen und Dauerwohnen sowie eine Verarbeitungsstätte für Wild- und Nutztierfleisch beinhaltet. Die vorhandene Bauernscheune soll zur Schlacht- und Verarbeitungsstätte mit Verkauf umgebaut werden. Im vorhandenen Stallgebäude sollen Ferienwohnungen entstehen.
Die Gemeinde Katzow wird um Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange innerhalb eines Monats gebeten.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Katzow hat zum vorliegenden Entwurf der 6. Änderung des FNP und zum Entwurf des B-Planes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof-südlich des Mühlenbaches" der Stadt Wolgast

keine / ~~folgende~~ Bedenken, Hinweise und Einwände

.....

.....

.....

Die Belange der Gemeinde Katzow ~~werden /~~ werden nicht beeinträchtigt.

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja: ☐		Nein: ☐		
Kosten:		€	Folgekosten:		€
Produktsachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja: ☐		Nein: ☐		

Stadt Wolgast			Blatt 33
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches"	
Stellungnahme:	☐ Behörde/TÖB	☒ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Gemeinde Katzow über Amt Lubmin** vom 03.09.2018 /PE 06.09.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Katzow keine Einwände, Hinweise und Bedenken erhebt sowie Belange der Gemeinde Katzow nicht beeinträchtigt werden.

Stadt Wolgast			Blatt 34
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☐ Behörde/TÖB	☒ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Gemeinde Katzow über Amt Lubmin** vom 03.09.2018 /PE 06.09.2018			

Beratungsergebnis

- Gesetzliche Anzahl der Abgeordneten: 9 , davon anwesend: 9
- Von der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 24 der KV M-V waren folgende Abgeordnete ausgeschlossen: /

Gremium				Sitzung am	TOP
Gemeindevertretung				03.09.2018	09
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschl. s. Rückseite
☒	9	0	0	☒	☐

Beschluss-Nr. 543

Bürgermeister

GEMEINDE KATZOW 1

stellv. Bürgermeister

Seite 2 von 2 öffentliche Vorlage - TOP 09 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Entwurf der 6. Änderung des FNP und zum Entwurf B-Plan Nr. 32 der Stadt Wolgast

Stadt Wolgast			Blatt 35
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☐ Behörde/TÖB	☒ Nachbargemeinde	☐ Bürger
Abwägungsergebnis: **Gemeinde Karlsburg über Amt Züssow** vom 18.04.2018			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Karlsburg keine Anregungen und Hinweise vorbringt.

N. Herzer

Gemeinde Karlsburg
- Der Bürgermeister -

Posteingang
Amt Am Peenestrom
02. Aug. 2018

Fachbereich II
02. Aug. 2018
Eingang

Stadt Wolgast
Burgstr. 6
17438 Wolgast

Gebäude: Bürgerbüro Gützkow
Tel.: 038355/643-0
Fax: 038355/643-99
Fachbereich: Bau- und Grundstücksmanagement
Auskunft erteilt: Frau Brummund
Durchwahl: 038355-643216
E-Mail: d.brummund@amt-zuessow.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			18.07.2018

Stellungnahme der Gemeinde Karlsburg zur Bauleitplanung der Stadt Wolgast

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Karlsburg hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ und zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. B-Plan Nr. 32.

Mit freundlichem Gruß

Warkus
Bürgermeister

Öffnungszeiten:
dienstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

Hausanschrift:
Bürgerbüro Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow

Sprechzeiten Bürgermeister:
dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr
Haus der Gemeinde
Tel.-Nr. : 038355/61388
Schulstraße 27a,17495 Karlsburg

Stadt Wolgast			Blatt 36
Anlage zum Abwägungsbeschluss Beteiligung - Entwurf		6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“	
Stellungnahme:	☐ Behörde/TÖB	☐ Nachbargemeinde	☒ Bürger
Abwägungsergebnis:			

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen bzw. Anregungen und Hinweise von Bürgern abgegeben.